

CURRICULUM

für den Universitätslehrgang
"Controlling und Performance Management"
mit Masterabschluss

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang "Controlling und Performance Management" eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Kompetenzen und Zielsetzung.....	3
§ 2.1 Ziele des Lehrganges.....	3
§ 2.2 Zielgruppen	4
§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder	4
§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse.....	5
§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept	5
§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren	6
§ 4 Anerkennung von Prüfungen	6
§ 5 Gliederung	7
§ 5.1 Pflichtfächer und Lernergebnisse	7
§ 5.2 Lehrveranstaltungsarten.....	9
§ 5.3 Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen	9
§ 5.4 Unterrichtssprache	11
§ 6 Master Thesis	11
§ 7 Prüfungsordnung	12
§ 7.1 Lehrveranstaltungsprüfungen.....	12
§ 7.2 Kommissionelle Abschlussprüfung	13
§ 7.3 Gesamtbeurteilung.....	13
§ 8 Akademischer Grad	13
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrganges	14
§ 10 Inkrafttreten des Curriculums	14

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und umfasst eine Studiendauer von vier Semestern, höchstens jedoch sechs Semester. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

Es handelt sich um einen Universitätslehrgang der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich angeboten. Der Lehrgang kann an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgehalten werden.

§ 2 Kompetenzen und Zielsetzung

§ 2.1 Ziele des Lehrganges

Im Universitätslehrgang wird jenes vertiefende Wissen vermittelt, das Controllerinnen/Controller zur Bewältigung ihrer Rolle als Business Partner in den Unternehmen benötigen. Gemäß dem Leitbild für Controlling der International Group of Controlling IGC leisten Controllerinnen/Controller als Partner des Managements einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der Organisation und nehmen eine zentrale Rolle im Zuge der Kommunikation zu weiteren Stakeholdern ein. Sie *„(1) gestalten und begleiten den Management-Prozess der Zielfindung, Planung und Steuerung, sodass jeder Entscheidungsträger zielorientiert handelt, (2) sorgen für die bewusste Beschäftigung mit der Zukunft und ermöglichen dadurch, Chancen wahrzunehmen und mit Risiken umzugehen, (3) integrieren die Ziele und Pläne aller Beteiligten zu einem abgestimmten Ganzen, (4) entwickeln und pflegen die Controlling-Systeme, sichern die Datenqualität und sorgen für entscheidungsrelevante Informationen, (5) sind als betriebswirtschaftliches Gewissen dem Wohl der Organisation als Ganzes verpflichtet.“*¹

Der Bereich des Controllings und Performance Managements ist derzeit vor allem aufgrund der vorausschreitenden Digitalisierung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Neben dem Rollenverständnis als Business Partner mit beratenden Tätigkeiten und auch der Übernahme von Prozessverantwortung im Unternehmen gilt es weitergehend herausfordernde Aufgabenstellungen in den Bereichen Data Management, Data Science und Business Intelligence zu betrachten. Die Entwicklungen rund um Industrie 4.0, Big Data und Smart Factories ermöglichen es dem Controlling und Performance Management von einer eher vergangenheitsbezogenen Erklärung (deskriptiv und diagnostisch) hin zu einer Unterstützung bei der Real-time-Steuerung bis hin zu einer prädiktiven Steuerung überzugehen. Die dafür notwendigen Kompetenzen (Prozesse, Methoden (z.B. statistische Methoden), Instrumente etc.) wurden in den Studienprogrammen bis vor einigen Jahren noch nicht tiefgehend

¹ International Group of Controlling, <https://www.igc-controlling.org/fileadmin/pdf/controller-de-2013.pdf>

behandelt bzw. vermittelt. Die Veränderungen im Rollenbild und die voranschreitende Digitalisierung lassen einen erheblichen Weiterbildungsbedarf von Controllerinnen/Controllern vermuten. Es ist verstärkt notwendig, hohe analytische Kompetenzen zu entwickeln, um differenzierte Steuerungsmechanismen zu durchdringen, weitgehendes Wissen über die eingesetzten Methoden und deren Potentiale zu haben sowie dafür auch Daten ausgehend von deren Entstehung bis zu deren Interpretation zu verstehen und mitzugestalten.

Im Universitätslehrgang sollen zusammenfassend jene Kompetenzen vermittelt werden, die Controllerinnen/Controller dazu befähigen,

- a. das aktuelle Rollenverständnis für das Controlling als Business Partner zu erfüllen und
- b. die An- und Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, zu bewältigen (in den Bereichen der Systeme, Prozesse, Instrumente und Methoden).

Der Lehrgang weist Inhalte in den folgenden Kompetenzfeldern auf:

- a. Der Lehrgang bietet den Teilnehmerinnen/Teilnehmern eine berufsqualifizierende Spezialisierung im Bereich Controlling und Performance Management unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung.
- b. Für die Erfüllung der Rolle des Controllings als Business Partner stehen neben Fachkompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen im Zentrum des Lehrganges. Diese werden integrativ vermittelt.
- c. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmern bereiten sich wissenschaftlich fundiert und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Controlling und Performance Management insbesondere im Kontext der Digitalisierung vor, was die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert.

§ 2.2 Zielgruppen

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges wendet sich dieser an Personen, die sich mit Fragen des Controllings und Performance Managements weitergehend beschäftigen und ihre Kompetenzen in diesen Bereichen ergänzen und vertiefen möchten. Der Lehrgang bietet auch Absolventinnen/Absolventen von facheinschlägigen Studien die Möglichkeit, sich auf aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld gezielt vorbereiten zu können.

§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrganges sind nach dessen Abschluss befähigt, eine Position im Bereich Controlling und Performance Management entsprechend eines Rollenverständnisses als Business Partner wahrzunehmen.

§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse

Im Hinblick auf die in § 5.1 beschriebenen fachspezifischen Lernergebnisse konzentriert sich der Universitätslehrgang auf folgende, grundlegende intendierte Lernergebnisse und Niveaustufen:

- a. *Wissen:* Eine Absolventin/ein Absolvent ist durch die erworbene fachliche Kompetenz in der Lage, integrative Gesamtzusammenhänge im Controlling und Performance Management zu erkennen.
- b. *Verstehen:* Eine Absolventin/ein Absolvent kann Gesamtzusammenhänge erläutern und neue betriebliche Herausforderungen identifizieren.
- c. *Anwendungsvermögen:* Eine Absolventin/ein Absolvent zeigt Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des unternehmerischen Kontextes bzw. im Bereich Controlling und Performance Management und ist in der Lage, durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
- d. *Analysefähigkeit:* Eine Absolventin/ein Absolvent verknüpft betriebswirtschaftliches Wissen und Praxissituationen und ist fähig, komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
- e. *Synthesefähigkeit:* Eine Absolventin/ein Absolvent ist fähig, organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern sowie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- f. *Evaluierungsfähigkeit:* Eine Absolventin/ein Absolvent hinterfragt Methoden und Vorgehensweisen kritisch und bewertet deren Anwendbarkeit.

§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Kompetenzfeldern werden theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet. Mittels Fachvorträgen, Gruppenarbeiten, Workshops, Intensivtrainings, Fallstudien und Simulationen, Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung, Diskussionen sowie Aufarbeitung von Fallbeispielen (u.a. aus dem Praxisumfeld) wird diese Zielsetzung erreicht. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch eine Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld. Durch den Einsatz einer e-Learning Plattform werden die berufsbegleitende Teilnahme erleichtert sowie neue (digitale) Lehrformen in den Lehrgang integriert.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- a. Ein abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium im Bereich Wirtschaft (insb. Betriebswirtschaft, Controlling, Accounting, Finance, Rechnungswesen). Zusätzliche Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Zulassung.
- b. In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist hier, dass die Personen eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren nachweisen und die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG vorliegt.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsleitung geprüft. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die BewerberInnen vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der BewerberInnen auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen. Die Erfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Universitätslehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.

Eine Höchstzahl an Studienplätzen kann nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten durch die Lehrgangsleitung festgesetzt werden. Die Höchstzahl wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß UG § 70 Abs. 1 UG haben die TeilnehmerInnen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß lit. a oder b und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach den folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- a. Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- b. mittelfristige Karriereplanung
- c. Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag der/des außerordentlich Studierenden sind positive beurteilte Prüfungen, die an einer Bildungseinrichtung gem. § 78 Abs. 1 UG abgelegt wurden, vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum des Universitätslehrganges vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

§ 5 Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert vier Semester, ist berufsbegleitend ausgerichtet und mit insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Das Lehrprogramm besteht aus 10 Pflichtfächern, welche mit insgesamt 75 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet sind. Die Erarbeitung der Master Thesis ist mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 5.1 Pflichtfächer und Lernergebnisse

Nr.	Pflichtfach	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
1	Controlling, Performance Management und Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	<i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Konzeptionen im Bereich des Controllings und Performance Management zu beschreiben, – zentrale Konzeptionen zur Unternehmensführung wiederzugeben, – Anforderungen an das Controlling und Performance Management im aktuellen wirtschaftlichen und technischen (Digitalisierung) Umfeld zu beschreiben, – Anforderungen an die Unternehmensführung im aktuellen wirtschaftlichen und technischen (Digitalisierung) Umfeld zu diskutieren, – die Schnittstellen zwischen Unternehmensführung, Informationstechnologie sowie Controlling zielorientiert gestalten zu können und im Sinne eines Business Partners Prozessverantwortung zu übernehmen. 	8
2	Management Accounting I	<i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – den Aufbau einer zeitgemäßen, IT-gestützten Kosten- und Leistungsrechnung umfassend zu beschreiben, – Anwendungsfälle im Bereich der Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- und Erfolgsrechnung zu lösen, – Kostenplanungen und Abweichungsanalysen durchzuführen, – Investitionsrechnungen umzusetzen, – Investitionsanalysen durchzuführen und zu interpretieren. 	8
3	Management Accounting II	<i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Ansätze und Instrumente des Kostenmanagements zu benennen und zu erläutern, – den Bezug zum strategischen Management herzustellen und zu erörtern, – den Bezug zu weiteren Bereichen der Unternehmensführung herzustellen und zu erörtern, – Bilanzanalysen durchzuführen und zu interpretieren, – den Zusammenhang zwischen den Grundlagen der internationalen Rechnungslegung und dem Controlling herzustellen und Implikationen abzuleiten. 	8
4	Strategisches Performance Management	<i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – eine Unternehmensstrategie und ein Geschäftsmodell (unter besonderer Berücksichtigung digitaler Geschäftsmodelle) sowie entsprechender Steuerungskonzepte zu entwickeln, – die entwickelte Strategie zielorientiert mit Hilfe von Instrumenten umzusetzen, – Instrumente des Strategischen Controllings wiederzugeben und anhand konkreter Fallstudien anzuwenden. 	8

5	Operatives Performance Management	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – ein integriertes Budget zu erstellen, – den etwaigen Nutzen eines Better-Budgeting-Ansatzes zu erläutern, – einen Budgetierungsprozess zu konzipieren, – zentrale Konzepte und Instrumente des Value Based Managements darzulegen, – aktuelle volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einzuschätzen, – aktuelle Entwicklungen auf internationalen Finanzmärkten sowie neue Finanzinstrumente (z.B. Kryptowährungen), neue Finanzierungsformen und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Asset Managements zu erläutern. 	8
6	Controlling/Performance Management und Digitalisierung I	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – den State-of-the-Art im Bereich der IT-Systeme für das Controlling und Performance Management wiederzugeben, – den Nutzen von Data Science im Controlling und Performance Management zu argumentieren, – zentrale Instrumente im Bereich Data Science (z.B. statistische Analysen) anzuwenden, – den Nutzen von Predictive Analytics, Big Data und Business Intelligence im Controlling und Performance Management zu argumentieren, – zentrale IT-Anwendungen und deren Funktionsweise im Bereich Data Science (z.B. statistische Analysen) zu benennen. 	12
7	Controlling/Performance Management und Digitalisierung II	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Potentiale und Ansätze des Controllings im Online-Marketing zu erläutern, – Potentiale und Ansätze des Personalcontrollings, der HR-Analytics und der People Analytics zu erörtern, – Potentiale und Ansätze des Projektcontrollings im agilen Projektumfeld zu erläutern, – Potentiale und Ansätze des IT-Controllings wiederzugeben. 	12
8	Controllers Job – Special Topics	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Präsentation unter Anwendung adäquater rhetorischer Formulierungen zu halten, – die Rolle von Ethik und Verantwortung im Controlling kritisch zu reflektieren, – Aspekte des Gender Mainstreamings im Controllingbereich zu erläutern. 	4
9	Transfermodul	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – die im Universitätslehrgang erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer Managementsimulation anzuwenden (insb. den Aufbau eines betrieblichen Steuerungssystems), – die im Zuge einer Exkursion bzw. eines Kamingesprächs erarbeiteten Inhalte reflektierend wiederzugeben und anzuwenden. 	4
10	Wissenschaftliches Arbeiten	<p><i>Eine Absolventin/ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – die Vorgehensweisen guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct) anzuwenden, – die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens des Universitätslehrganges anzuwenden, – Standardliteratur zu benennen, zu recherchieren und als Ausgangsbasis weiterer Recherchen adäquat einzusetzen (bibliographisches Arbeiten, Fachbegriffe benennen), – Quellengattungen zu unterscheiden und den spezifischen Methoden entsprechend zu analysieren, 	3

		<ul style="list-style-type: none"> - Daten und Fakten aus der Literatur kritisch zu hinterfragen, - ausgewählte Beispielquellen zu interpretieren, - eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Seminararbeit und die Master Thesis zu erstellen. 	
--	--	---	--

§ 5.2 Lehrveranstaltungsarten

Im Curriculum werden folgende **Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)** festgelegt:

- a) *Vorlesungen mit Kurs (VC)* setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
- b) *Seminare (SE)* sind forschungsgeleitete Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c) *Kurse (KS)* vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 5.3 Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren:

1. Controlling, Performance Management und Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	LV-Art	UE	ECTS-AP
1.1. Controlling und Performancemanagement im Kontext der Digitalisierung	VC	16	4
1.2 Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	VC	32	4
Summe ECTS-AP			8

2. Management Accounting I	LV-Art	UE	ECTS-AP
2.1 Kostenrechnung und Kostenplanung	VC	32	4
2.2 Investitionsrechnung und Investitionsanalyse	VC	32	4
Summe ECTS-AP			8

3. Management Accounting II	LV-Art	UE	ECTS-AP
3.1 Kostenmanagement	VC	32	4
3.2 Bilanzanalyse und Bilanzinterpretation	VC	16	2
3.3 Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	VC	16	2
Summe ECTS-AP			8

4. Strategisches Performance Management	LV-Art	UE	ECTS-AP
4.1 Entwicklung und Steuerung von Strategien und Geschäftsmodellen	VC	16	4
4.2 Instrumente des Strategischen Controlling	VC	8	2
4.3 Fallstudienseminar zum Strategischen Performance Management	SE	8	2
Summe ECTS-AP			8

5. Operatives Performance Management	LV-Art	UE	ECTS-AP
5.1 Integrierte Budgetierung, Better Budgeting im agilen Umfeld	VC	16	4
5.2 Value Based Management	VC	16	2
5.3 Finanzmärkte, neue Finanzierungsformen und Asset Management	VC	16	2
Summe ECTS-AP			8

6. Controlling/Performance Management und Digitalisierung I	LV-Art	UE	ECTS-AP
6.1 IT-Systeme im Controlling	VC	16	4
6.2 Data Science und Controlling	VC	32	4
6.3 Predictive Analytics, Big Data und Business Intelligence	VC	32	4
Summe ECTS-AP			12

7. Controlling/Performance Management und Digitalisierung II	LV-Art	UE	ECTS-AP
7.1 Controlling im Online-Marketing	VC	16	4
7.2 Personalcontrolling, HR- und People-Analytics	VC	16	4
7.3 Projektcontrolling im agilen Projektumfeld	VC	16	2
7.4 IT Controlling	VC	16	2
Summe ECTS-AP			12

8. Controllers Job – Special Topics	LV-Art	UE	ECTS-AP
8.1 Rhetorik und Präsentation	VC	16	2
8.2 Ethik und Verantwortung	VC	8	1
8.3 Gender Mainstreaming	VC	8	1
Summe ECTS-AP			4

9. Transfermodul	LV-Art	UE	ECTS-AP
9.1 Integrierte Controlling Anwendung/Managementsimulation	KS	24	3
9.2 Exkursion, Kamingespräche	KS	8	1
Summe ECTS-AP			4

10. Wissenschaftliches Arbeiten	LV-Art	UE	ECTS-AP
10.1 Wissenschaftliches Arbeiten	KS	16	1
10.2 Seminar zur Master Thesis	SE	16	2
Summe ECTS-AP			3

§ 5.4 Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist Deutsch. LehrveranstaltungsleiterInnen ist es jedoch auch freigestellt, Inhalte in englischer Sprache zu inkludieren. Den TeilnehmerInnen steht es frei, Leistungen für die Beurteilung einer Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu erbringen.

§ 6 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Master Thesis erforderlich. Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (*Code of Conduct*) zu erfolgen.

- a) Das Thema der Master Thesis ist aus einem der Fächer zu entnehmen. Der Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf der Lehrgangsleitung vor Beginn der Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.
- b) Die Master Thesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten.
- c) Die Master Thesis kann in englischer Sprache abgefasst werden.

§ 7 Prüfungsordnung

§ 7.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Folgende Lehrveranstaltungsprüfungen sind vorgesehen:

Fach	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
1. Controlling, Performance Management und Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	1.1 Controlling und Performancemanagement im Kontext der Digitalisierung	4
	1.2 Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	4
2. Management Accounting I	2.1 Kostenrechnung und Kostenplanung	4
	2.2 Investitionsrechnung und Investitionsanalyse	4
3. Management Accounting II	3.1 Kostenmanagement	4
	3.2 Bilanzanalyse und Bilanzinterpretation	2
4. Strategisches Performance Management	4.1 Entwicklung und Steuerung von Strategien und Geschäftsmodellen	4
	4.3 Fallstudienseminar zum Strategischen Performance Management	2
5. Operatives Performance Management	5.1 Integrierte Budgetierung, Better Budgeting im agilen Umfeld	4
	5.2 Value Based Management	2
6. Controlling/Performance Management und Digitalisierung I	6.1 IT-Systeme im Controlling	4
	6.2 Data Science und Controlling	4
7. Controlling/Performance Management und Digitalisierung II	7.1 Controlling im Online-Marketing	4
	7.3 Projektcontrolling im agilen Projektumfeld	2
8. Controllers Job – Special Topics	8.1 Rhetorik und Präsentation	2
	8.3 Gender Mainstreaming	1
9. Transfermodul	9.1 Integrierte Controlling Anwendung/Managementsimulation	3
10. Wissenschaftliches Arbeiten	10.2 Seminar zur Master Thesis	2

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VC, SE und KS) ist vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Als geeignete Prüfungsformen gelten schriftliche Prüfungen, aber auch Seminararbeiten und reflexive Lernprotokolle, die in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung definiert und beurteilt werden.

In den Lehrveranstaltungen, in denen eine Lehrveranstaltungsprüfung durchgeführt wird, erfolgt die Beurteilung durch die Beurteilungsskala von „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) gem. § 72 Abs. 2 UG.

In jenen Lehrveranstaltungen, in denen keine Lehrveranstaltungsprüfung durchgeführt wird, lautet die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen". Für eine positive Beurteilung sind bei diesen Lehrveranstaltungen folgende Kriterien zu erfüllen: a) eine Anwesenheit von 75 % und eine aktive Mitarbeit während des Unterrichts oder b) im Falle der Abwesenheit eine mit der wissenschaftlichen Leitung zu vereinbarende Ersatzleistung (z.B. schriftliche Arbeit), die den ECTS-Anrechnungspunkten der Lehrveranstaltung entspricht.

Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung Teil B.

§ 7.2 Kommissionelle Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission statt, deren Mitglieder von der Lehrgangsleitung benannt werden. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis sowie das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist. Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen dem § 5.3 sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

§ 7.3 Gesamtbeurteilung

Anlässlich des Abschlusses des Universitätslehrganges ist zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der Master Thesis eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach und die Master Thesis positiv beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde. Für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung sind auch die Beurteilungen der einzelnen Fächer der bestandenen kommissionellen Abschlussprüfung zu berücksichtigen.

§ 8 Akademischer Grad

- (1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, der Master Thesis und der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- (2) Den AbsolventInnen des Universitätslehrganges, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang wird gemäß Satzung Teil B § 23 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.